

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
Herrn Focken

## **Informationsvorlage**

zu TOP I / 7.1 der Sitzung des Sozialausschusses am 29. September 2010

### **Einrichtung eines Seniorenbeirates; Information zum Verfahren**

In der Stadt Meerbusch wurde im Jahre 2000 durch Beschluss des Rates auf Empfehlung des Sozialausschusses die Position eines Seniorenbeauftragten und eines Stellvertreters geschaffen. Seit dieser Zeit ist Herr Albert Güllmann als Seniorenbeauftragter und Herr Jürgen Bergert als sein Vertreter in regelmäßigen Abständen vom Rat bestätigt worden. Die aktuelle Bestellungszeit endet am 31.5.2011.

Der Seniorenbeauftragte ist Ansprechpartner für alle in Meerbusch lebenden Seniorinnen und Senioren. Er vertritt die Interessen älterer Menschen gegenüber dem Rat und der Verwaltung der Stadt. Er trägt Wünsche und Anregungen gegenüber Behörden und Einrichtungen vor und kümmert sich um deren Umsetzung. Er berät die Meerbuscher Bürgerinnen und Bürger bei altersbedingten Schwierigkeiten, bei finanziellen oder persönlichen Problemen. Des Weiteren informiert er über altersgerechte Angebote und stellt, wenn erforderlich, Kontakte zu anderen Institutionen, Einrichtungen oder Verbänden dar. Dabei umfassen die Aufgaben die Bereiche Soziales, Kultur, Wohnen, Gesundheit, Sport, Stadtentwicklung und Verkehr.

Der Seniorenbeauftragte und sein Vertreter erhalten für die Ausübung ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von jährl. insg. 1.840,68 € und eine Sachmittelausstattung in Höhe von 659,32 €, so dass im Haushalt 2.500,00 € jährlich zur Verfügung gestellt werden.

In der Ausschusssitzung am 12. Februar 2009 hatte der Vertreter der Grünen angeregt, nach Ablauf der Wahlperiode einen Seniorenbeirat zu wählen und im Rahmen eines Bürgerforums um Mitglieder zu werben. Es wurde vereinbart, bis zum Ablauf der Wahlperiode das Thema erneut aufzunehmen und über die Einrichtung eines Seniorenbeirates zu beraten.

Mit dem Anwachsen des Anteils älterer Menschen an der Gesellschaft und einer großen Vielfalt von Lebenslagen im Alter, wachsen Bereitschaft und Anspruch älterer Menschen zur selbstbestimmten, aktiven Teilhabe und Gestaltung von Gesellschaft und Politik. Viele Seniorinnen und Senioren sind bereit, ihre Kompetenzen und Erfahrungen für das Gemeinwohl einzusetzen. Soziale und politische Konzepte müssen diese Entwicklung aufgreifen, wenn sie ältere Menschen für die politische Gestaltung gewinnen und einbinden wollen.

Durch eine Seniorenvertretung und damit einer politischen Teilhabe älterer Menschen im vorparlamentarischen Raum könnte die Einflussnahme auf politische Entscheidungen bei altersrelevanten Themen erhöht werden, da sie als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und älteren Menschen auf kommunaler Ebene fungieren. Sie ermöglichen und sichern vor diesem Hintergrund die Teilhabe älterer Menschen und können daher eine besonders wichtige Form des bürgerschaftlichen Engagements darstellen.

Ein/e Seniorenvertretung/Seniorenbeirat kann in jeder Gemeinde gebildet werden. Entstehung und Entwicklung richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Die Förderung der Arbeit erfolgt in freier Entscheidung durch die jeweilige Kommune. Ziel ist es, das Erfahrungswissen älterer Menschen für das Gemeinwohl nutzbar zu machen, indem sie direkter an Entscheidungsprozessen, die sie selbst betreffen, im Vorfeld beteiligt werden.

Aus der Gemeindeordnung NRW ergibt sich keine Verpflichtung zur Einrichtung und Förderung von Seniorenvertretungen. So entstehen diese Vertretungen als freiwillige Zusammenschlüsse älterer Menschen in Form von Arbeitsgemeinschaften, eingetragenen Vereinen oder aufgrund von Beschlüssen eines Stadt- oder Gemeinderates. Seniorenvertretungen/-beiräte sind unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Seniorenbeiräte sind somit selbstorganisierte, freiwillige Einrichtungen und keine gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsgremien. Sie bilden sich durch demokratische Verfahren, entweder durch Urwahl durch die entsprechende Altersgruppe oder werden als Delegierte von einschlägigen Organisationen – Verbände und Vereine und in diesem Themenspektrum aktive Gruppierungen – oder politischen Gremien entsandt.

Die kommunalen Seniorenvertretungen sind in der Landesseniorenvertretung zusammengeschlossen und diese wiederum bilden die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen.

Seniorenbeiräte haben wichtige Funktionen als Partner der Politik:

- sie bündeln Interessen und Forderungen älterer Menschen auf kommunaler Ebene,
- sie vermitteln Interessen und Forderungen älterer Menschen an Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit,
- sie beobachten ob und wie sich die Einhaltung der Rechte und Würde älterer Menschen gestaltet,
- sie beraten Politik und Verwaltung aus der Perspektive der Lebenswelt älterer Menschen.

Zu den zentralen Themen eines Seniorenbeirates gehören Gesundheit, Pflege, Altersversorgung, Altersbildung und Altersdiskriminierung.

Durch die Zusammenarbeit mit der Landesseniorenvertretung und über dieses Gremium hinaus mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen ist eine Zusammenarbeit und Kooperation mit allen relevanten altenpolitischen Akteuren, die Vermittlung von Informationen an Politik, Verwaltung und alterspolitischen Akteuren und die Vertretung auf bundespolitischer Ebene bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen und Planungen, Gremienarbeit etc. gewährleistet.

Laut aktueller Information der Landesseniorenvertretung NRW werden Seniorenbeiräte in der unmittelbaren Umgebung von Meerbusch in folg. Städten unterhalten:

- Düsseldorf
- Erkrath
- Hilden
- Mettmann
- Monheim
- Willich
- Krefeld
- Grevenbroich.

Die Erfahrungen der Kommunen in der Zusammenarbeit mit den Seniorenbeiräten sind unterschiedlich. Hierbei ist anzumerken, dass die Intensität der Arbeit einer Seniorenvertretung sehr stark abhängig vom individuellen Engagement der Mitglieder ist.

Bei den angefragten Kommunen waren die Erfahrungen in der Zusammenarbeit und der Beteiligung der Seniorenvertretungen an politischen Entscheidungen durchweg positiv.

Die Seniorenbeiräte arbeiten überwiegend dem Sozialausschuss zu, können aber bei Behandlung seniorenrelevanter Themen an weitere Ausschüsse wie Bau-, Planungs-, Kulturausschuss etc. mit einem Vertreter beratend teilnehmen.

Die Seniorenbeiräte bieten zum größten Teil regelmäßige Sprechstunden und individuelle Beratungshilfe an, wobei eine Rechtsberatung ausdrücklich verneint wird.

Das Wahlverfahren kann jede Kommune selbst festlegen; wie schon erläutert. In den befragten Kommunen haben folgende Verfahren Anwendung gefunden:

#### a) Urwahl

Alle Bürgerinnen und Bürger in der Regel über 60 Jahre (in einigen Kommunen ab 55 Jahre) erhalten die Möglichkeit, den Seniorenbeirat analog einer Kommunalwahl geheim zu wählen. Die Kandidaten könnten von Senioreneinrichtungen, Initiativen oder Alteneinrichtungen vorgeschlagen werden. Einige Kommunen lassen auch Einzelpersonen, die keiner Einrichtung angehören, als Kandidaten zu. Von diesen Kandidaten werden meist Unterstützungsunterschriften verlangt, um zur Wahl zugelassen zu werden. Im Hinblick auf den Organisationsaufwand und die Kosten werden solche Wahlen i.d.R. in Zusammenhang mit Kommunalwahlen durchgeführt.

#### b) Versammlungs- oder Delegiertenwahl

Alle wahlberechtigten Senioren werden öffentlich zu einer Versammlung eingeladen und wählen hier direkt und geheim ihren Seniorenbeirat. Dieses Wahlverfahren ist wegen der Größe der jeweiligen Kommune und der hohen Anzahl der Wahlberechtigten oftmals nicht praktikabel.

Ein in der Praxis häufigeres Wahlverfahren ist die Delegiertenwahl. Die in der Seniorenarbeit tätigen Vereine, Verbände, Heime etc. entsenden oder wählen Delegierte, die dann in einer Delegiertenversammlung den Seniorenbeirat aus ihren Reihen wählen. Einige Kommunen lassen auch unabhängige Delegierte zu, die eine entsprechende Anzahl von Unterstützungsunterschriften nachweisen können.

#### c) Berufung

Der Seniorenbeirat wird weder direkt noch indirekt gewählt. Die in der Altenarbeit tätigen Einrichtungen, Heime Vereine oder Verbände schlagen der Kommune Kandidaten für den Seniorenbeirat vor, die dann vom Rat berufen oder ernannt werden.

Bei der Konstituierung des Seniorenbeirates im Rahmen eines Wahlverfahrens muss vorab neben den Wahlvorbereitungen eine Wahlordnung entwickelt werden. Die Landesseniorenvertretung NRW e.V. empfiehlt, dass die Wahlordnung von interessierten Seniorinnen, Senioren und Senioreninitiativen unter Mithilfe der Kommune erarbeitet werden soll.

Bezüglich der für einen Seniorenbeirat entstehenden Kosten sowohl für die Wahl, als auch die lfd. Kosten, können nur vage Aussagen getätigt werden.

Um die Kosten zur Einrichtung eines Seniorenbeirates zu ermitteln, wurde bei verschiedenen Städten, die nach Größe und Struktur der Stadt Meerbusch entsprechen, Informationen eingeholt, die aus der Anlage ersichtlich sind. Hier spiegelt sich auch die unterschiedliche Konstituierungsform wieder.

Das Wahlamt der Stadt Meerbusch hat Kosten allein für Sachkosten einer Urwahl auf der Basis der durchschnittlichen Kosten der Durchführung einer Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl einen Betrag von 43.000 € ermittelt; nicht berechnet ist der Personalaufwand für die Organisation und Durchführung der Wahl und die erforderliche Software. Ein solch aufwendiges Verfahren ist nur in Zusammenhang mit einer Kommunalwahl darstellbar.

Die lfd. Kosten sind, wie aus der Anlage ersichtlich, sehr unterschiedlich, so dass sich generalisierende Aussagen nicht treffen lassen.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete